

# Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Trinkwasser der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH

Gültig ab dem 01.01.2024. Zugleich tritt der bisherige Allgemeine Tarif in der Fassung vom 01.01.2023 außer Kraft.

Gemäß Preisangabenverordnung (PAngV) vom 18.10.2002 (BGBl. I. S. 4195) veröffentlichen wir unsere Preise einschließlich aller Abgaben und Steuern. Die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bietet ihren Kunden Wasser nach der jeweils gültigen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und zu diesem Allgemeinen Tarif an.

Das Wasserentgelt besteht aus dem Jahresgrundpreis für die Bereithaltung der zur Versorgung erforderlichen Betriebsanlagen einschließlich des Zählers und aus dem Mengenpreis für die aus dem Versorgungsnetz entnommene Wassermenge.

Sollte die Wasserlieferung durch Verordnungen oder Gesetze mit weiteren Steuern, Abgaben oder sonstigen Umlagen be- oder entlastet werden, verändert sich das Wasserentgelt gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsprechend um diese Beträge.

Das vom NRW-Landtag in den Jahren 2004, 2011 und 2013 jeweils beschlossene Wasserentnahmeentgelt gemäß Wasserentnahmeentgeltgesetz (WasEG) ist in den Wasserpreisen enthalten.

## Wasserpreise

### Jährlicher Grundpreis\*

Der Staffelgrundpreis richtet sich nach der verbrauchten Menge im Jahr (bezogen auf 365 Tage).

Verbrauchsklasse	von m <sup>3</sup>	bis m <sup>3</sup>	Nettopreis Euro/Jahr	Bruttopreis Euro/Jahr
1	0	- 175	172,29	184,35
2	176	- 400	283,11	302,93
3	401	- 600	401,93	430,07
4	601	- 1.000	606,93	649,42
5	1.001	- 1.500	1.163,65	1.245,11
6	1.501	- 3.000	1.741,76	1.863,68
7	3.001	- 5.000	3.034,52	3.246,94
8	Ab 5.001		4.908,48	5.252,07

### Mengenpreis\*

	Nettopreis Euro/m <sup>3</sup>	Bruttopreis Euro/m <sup>3</sup>
Pro Kubikmeter	1,500	1,605

### Preis für Standrohrmiete\*

	Nettopreis Euro/Monat	Bruttopreis Euro/Monat
Standrohr (Hydrantenwasserentnahme)	35,00	37,45

### Kosten aus Zahlungsverzug

	Nettopreis Euro	Bruttopreis Euro
Zahlungserinnerung**	1,50	-
Mahnung**	1,50	-

Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung hat der Kunde den Stadtwerken Lüdenscheid die ihr vom jeweiligen Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten zu erstatten.

\*Preise gültig ab 01.01.2024. Die ermäßigte Umsatzsteuer für den Wassertarif beträgt 7 %. Der Preis für die Wiederaufnahme der Versorgung beinhaltet einen Umsatzsteuersatz i. H. v. 19 %.

\*\*Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.